

## **Protokoll zum Arbeitsgespräch Freiraum – Forstwirtschaft am 13.07.2011**

### **Teil A – Begrüßung / Einführung**

#### **TOP 1: Erarbeitungsphase zur Fortschreibung des Regionalplans – Wo stehen wir heute?**

Frau Fels (Bezirksregierung Düsseldorf) begrüßt die Teilnehmer des Arbeitsgesprächs. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde legt sie dar, dass das Arbeitsgespräch ein Teil der informellen Erarbeitungsphase ist. Im Vorfeld wurden durch die Planergespräche Themen identifiziert. Mit den derzeit laufenden Runden Tischen und Arbeitsgesprächen werden nun diese Themen vertiefend behandelt. Eine ergebnisoffene Diskussion verschiedener Steuerungsmöglichkeiten soll erfolgen und gemeinsame und differenzierte Positionen erkannt werden. Die Transparenz des Erarbeitungsprozesses hin zum neuen Regionalplan wird so sichergestellt.

Die Ergebnisse der Arbeitsgespräche sollen in den Entwurf von Leitlinien einfließen, die zum Schluss dieser informellen Phase erarbeitet und vom Regionalrat im Entwurf beschlossen werden. Diese Leitlinien dienen als grobe Vorgabe für die Erarbeitung des Entwurfes des Regionalplans.

Es geht hier noch nicht um die Absprache verbindlicher Grundsätze und Ziele. Die Folien zum Vortrag können der Anlage 1 entnommen werden.

#### **TOP 2: Rahmenbedingungen: Freiraum und Wald/Forstwirtschaft in der Landes- und Regionalplanung**

Frau Fels erläutert den Erarbeitungsstand des neuen Landesentwicklungsplanes (LEP) und legt die bisherigen Steuerungsansätze dar. Aus raumordnerischer Sicht ist der Steuerungsbedarf für den Freiraumschutz sowie den Erhalt und die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung anhand des Kriteriums der Überörtlichkeit festzulegen.

Als Ausgangspunkt für zukünftige planerische Festlegungen diskutieren die Teilnehmenden die aktuelle Situation und vorhersehbare oder erwartete Entwicklungen zum Thema Freiraum und Forstwirtschaft in der Planungsregion.

Hierzu werden folgende Punkte identifiziert:

## **Gegenwart**

- Stärken:**
- Wald besitzt planerisch hohes Gewicht (Vorranggebiet); dieses auch im Siedlungsbereich; Die Gesamtheit der forstwirtschaftlichen Flächen hat in den letzten Jahren im Vergleich zur Gesamtfläche im Planungsraum zugenommen; auch Altwald im Siedlungsbereich bleibt aufgrund seiner Wohlfahrtswirkungen durchweg erhalten.
  - Hoher Stellenwert des Waldes aufgrund der Erholungsfunktion insbesondere in den Großstädten
  - Bedeutung des Waldes für Bodenschutz (Erosionsschutz, schützenswerte Böden)
  - Hoher Anteil standortgerechter Mischwaldbestände, Baumartenvielfalt (ökologischer Wert; Erholungswert)
  - multifunktionale Forstwirtschaft ermöglicht qualitativen Ausgleich bei Inanspruchnahme von Flächen
  - Lange Produktionszeiträume – Langfristige Sicherung der Fläche dient der Waldfunktionsentwicklung
- Schwächen:**
- Flächenkonkurrenz zwischen Wald, Agrarbereichen, naturschutzfachlich begründeten Flächenansprüchen (Landwirtschaft; z.T. Naturschutz) – Einfluss politischer Entscheidungen
  - Flächenverfügbarkeit für die Waldvermehrung nimmt ab (entsprechend dem Nutzungsdruck auf Flächen insgesamt)
  - Lange Produktionszeiträume bedingen eine Realisierung der Nutzungsmöglichkeiten und Waldfunktionen erst innerhalb langfristiger Zeiträume – keine kurzfristige Nutzungs- und Wirkungsentfaltung

## **Zukunft (Planungszeitraum)**

- Chancen:**
- Waldentwicklung durch EU-Förderung
  - Beitrag zur Biologischen Vielfalt
  - Nachhaltige Produktion des Rohstoffes Holz
  - Zertifizierung der Waldflächen nach hochwertigen Standards
  - Erhalt / Beitrag zur Biodiversität
  - Waldentwicklung ist langfristig wirksam – Investition in die Zukunft
  - Windenergienutzung in den dafür geeigneten Waldbeständen
- Risiken:**
- Beeinträchtigung der Waldfunktionen und der Produktionsbedingungen durch klimatische und biogene Faktoren (Sturmereignisse, Trockenheit, Schädlingsbefall)
  - Konflikte mit der Landwirtschaft angesichts von Bestrebungen zur Forcierung von Ersatzaufforstungen als Ausgleich für Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Straßenbau, -ausbau)
  - Wahrnehmung – Wir haben genug Wald

- Energieerzeugung
- Waldumwandlung (die Fläche ist dann nie mehr Wald)

## **Teil B – Diskussion Schwerpunktthemen**

### TOP 3: Wald erhalten, Wald entwickeln, Waldfunktionen, Waldvermehrung, Themen der Forstwirtschaft / Weitere Fragestellungen

#### Wald erhalten, Wald entwickeln, Waldvermehrung

Folgende Fragen und Antworten werden seitens der Teilnehmer gemeinsam entwickelt:

Gegenüber anderen Freiraumnutzungen hat der Anteil der Waldflächen im Vergleich zur Gesamtfläche in den letzten Jahren zugenommen. Hier stellt sich die Frage, ob es überhaupt noch zeitgemäß ist, für den gesamten Planungsraum das Ziel der Waldvermehrung zu fordern. Zumindest ist aber darüber Klarheit zu gewinnen, auf welche Flächen der Wald gehört; und wo der Wald zu entwickeln ist. Somit sollte der Raum im Regierungsbezirk Düsseldorf differenzierter betrachtet werden. Während linksrheinisch eher zu wenig Wald vorhanden ist und hier Waldvermehrung weiterhin eine Rolle spielen sollte, ist rechtsrheinisch eher die Vielfalt an Landschaften bedroht, gleichermaßen durch Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und durch Aufforsten von Offenlandbiotopen innerhalb des Waldes.

Es stellt sich weiterhin die Frage, wie viele Waldbereiche es im Planungsraum Düsseldorf gibt, die faktisch kein Wald sind. Ein konkreter Abgleich von derzeit vorhandenen Waldflächen und den Flächen, welche für eine Waldvermehrung in Betracht kommen, ist zwingend erforderlich. Daraus bietet sich die Chance, in Zukunft den qualitativ guten Waldbestand zu erhalten und an sinnvollen Standorten eine Waldvermehrung anzustreben. [Siehe auch Koalitionsvereinbarung NRW 2010, Zeile 2194 „Wir wollen mehr Wald in NRW.“]

Hierfür müsste zunächst geklärt werden, welche Bereiche für die Waldvermehrung geeignet sind und wo in den Kommunen entsprechende Flächen zur Verfügung gestellt werden (in der Regel zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzung). Auch für die in Wertsetzung des Freiraums abgestimmten "Waldvermehrungsachsen" nehmen überwiegend landwirtschaftliche Flächen in Anspruch und stoßen mitunter auf den Widerstand der Betroffenen. Die hierbei hervorgerufenen Nutzungskonflikte zwischen privaten und öffentlichen Belangen können im ländlichen Raum wirksam durch Bodenordnungsverfahren (nach Flurbereinigungsrecht) entschärft werden. Beispiele für eine derartige "intelligente" Flächennutzung durch Flurbereinigung zugunsten des Deich- und Straßenbaus (und deren Kompensationsverpflichtungen) sowie zugunsten von Natur- und Wasserschutz liegen vor und sind grundsätzlich auf forstwirtschaftliche Planungen übertragbar.

#### Aufforstungen und Kompensationsmaßnahmen

Die Untersuchungen und der Fachbeitrag sollten aufzeigen, wo es bereits Aufforstungsmaßnahmen in der Größenordnung > 10 ha gibt, die im Regionalplan bisher nicht als Waldbereich dargestellt sind.

Es wird angeregt, im Regionalplan große mögliche Kompensationsmaßnahmenflächen zu erarbeiten, die insbesondere auch der Darstellung von Waldvermehrungsbereichen dienen sollten oder der Entwicklung von funktional zusammengehörenden Biotopen in einem räumlichen Verbund wie z. B. Flutmulden-Entwicklungen und Kiebitzinseln.

Es wird vorgeschlagen, eine Erläuterungskarte zum künftigen Regionalplan zu den Aspekten Bodenschutz / Landwirtschaftliche Nutzfläche / Wald zu erarbeiten, deren Inhalte auf der Bodenkarte des geologischen Dienstes basieren sollten. Die dort auch aufgrund der Wirkung für die Grundwasser-Neubildung als schutzwürdig dargestellten Böden könnten (im Rahmen des Fachbeitrags des geologischen Dienstes) mit der Realnutzung bzw. den Inhalten aus den landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Fachbeiträgen verschnitten werden, um insbesondere die regionalplanerisch relevanten zusammenhängenden naturnahen, die guten landwirtschaftlichen Böden und die besonders geeigneten Böden für die zukünftige erforderliche Waldentwicklung herauszufiltern. Das Ziel hierbei wäre, in diesen Bereichen „den Vorrang der standortangepassten (vorzugsweise mit bodenheimischen Gehölzen) forstlichen Bewirtschaftung zur Verbesserung der Biodiversität“ bzw. den Vorrang für die Planung und Realisierung von Kompensationsflächen zu sichern. Seitens der Forstwirtschaft wird diese Entwicklungsmöglichkeit nachdrücklich unterstützt. Ggf. ergeben sich auch dafür zusammenhängende großflächige Gebietskategorien, wie z.B. im Grenzwald.

Derzeitige Ziele im Regionalplan:

Kap. 2.3 Ziel 1 Nr. 1 sollte wie bisher übernommen werden

Kap. 2.3 Ziel 1, Erl. 1 wird in Frage gestellt

Waldfunktionen

Die Teilnehmer sind sich darin einig, dass die aktualisierte Waldfunktionskarte (WFK) eine wichtige Planungsgrundlage darstellen kann (Angaben über großräumig und zusammenhängend voll entwickelten Wald sowie seine besonderen Funktionen (z.B. FFH-Gebietsfunktionen)).

Im forstlichen Fachbeitrag sollte eine Übersicht zur Frage der „standortgerechten Bestockung unter Berücksichtigung der forstlichen Bodenkarte“ enthalten sein. Insbesondere könnten die Bereiche zusammengefasst benannt werden, wo eine qualitative Aufwertung möglich ist. Außerdem könnten viele kleine zu verbessernde Einzelflächen im Zusammenhang gesehen zu einem „Suchraum“ zusammengefasst werden. Hier müsse jedoch berücksichtigt werden, dass planerische Aussagen für mögliche Kompensationsstandorte den Flächenwert erhöhen.

Hier stellt sich dann die Frage, was macht überhaupt Sinn und ist regionalplanerisch durchsetzbar?

Zur möglichen Antwort trägt der Erfahrungsschatz aller Teilnehmer bei, dass bezüglich Kompensationen für Infrastrukturmaßnahmen auf einer höheren Planungsebene nachgedacht werden muss. [Siehe auch ROG § (2) Nr.6] Zugleich sollte der Hinweis an entsprechende Planungsträger erfolgen, den qualitativen Freiraumgewinn besonders auch mit Produktionsintegrierter Kompensation zu erzielen als vornehmlich mit der Waldbestockung als Ausgleich und Ersatz.

Weiterhin wäre vorstellbar im Fachbeitrag Flächen zu benennen oder darzustellen, die als Spezialflächen mit besonderen forstwirtschaftlichen Funktionen dienen, (z.B. Wildnisgebiet Reichswald, Wald Versuchsanbauflächen Burgholz und Grenzwald).

### Schutz des Bodens und des Grundwassers

Waldflächen haben auch die Funktion zum Schutz des Bodens. Die zukünftige Nutzung grundwassernahe Standorte als Auen-Kurzumtriebsplantagen (z.B. Erftaue) ist bei der hier erforderlichen Berücksichtigung des vorbeugenden Hochwasserschutzes kritisch zu betrachten.

Die Nachfolgenutzung Waldbereich bei Deponien ist grundsätzlich zu überprüfen, an vielen Standorten ist die Darstellung aufgrund des kostenintensiven Aufwandes (mindestens 2 m Bodenauftrag über der Abdichtung) nicht mehr zeitgemäß. Bei Kalkhalden ist Wald eine sinnvolle Nachfolgenutzung, daher müssten auch diese Haldendarstellungen differenziert im Einzelfall betrachtet und dabei Offenlandbiotope besonders berücksichtigt werden.

### Windenergie

Bei der Nutzung der Windenergie im Wald sollte besonders berücksichtigt werden, dass diese zu artenschutzrechtlichen Problemen führen können. Es wird angeregt, dass falls im Regionalplan Vorrangzonen für die Planung und Realisierung von Windenergieanlagen dargestellt werden, der restliche Raum nicht für die Errichtung weiterer Anlagen gesperrt werden sollte. Bezüglich der Eignung für die Windkraftnutzung wird auf den neuen Windenergieerlass hingewiesen.

### Sonstige Themen

Unterschiedliche Auffassungen bestehen darüber, ob zum Thema Klimawandel und möglicher Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft im neuen Regionalplan Aussagen getroffen werden sollten.

Der Grenzwaldbereich sollte weiterhin großflächig und zusammenhängend dargestellt bleiben.

Ggf. ist eine neue Erläuterungskarte zum Regionalplan sinnvoll in der die Waldqualitäten, bedingt durch z.B. Grundwasserschutz, Bodenschutz, Waldvermehrung, etc. erkennbar sind. Es müsse jedoch darauf geachtet werden, den Regionalplan nicht zu überfrachten und somit die Transparenz zu gefährden.

Es wird angeregt, mit Bezug auf das Kapitel Freiraum des neuen LEP Forstwirtschaft –wie auch „Wasser“, „Natur und Landschaft“- als Einzelthema „Wald und Forstwirtschaft“ im zukünftigen Regionalplan zu behandeln.

TOP 4: Inhalte der Fachbeiträge

Dieser wurde bereits in den o.g. Themen angesprochen, so dass dieser Punkt hier entfallen kann.

**Teil C – Ausblick**

TOP 5: Wie geht es weiter?

Nach Abstimmung des Protokolls mit den Teilnehmern wird dieses im Internet auf der Internetseite *LINK eintragen* der Bezirksregierung veröffentlicht. Diese Ergebnisse der Arbeitsgespräche fließen in die Erarbeitung der Leitlinien zur Fortschreibung des Regionalplanes ein.

Die Leitlinien sollen im Entwurf vom Regionalrat im Dezember 2011 beraten werden. Für Anfang 2012 ist eine ca. 4-wöchige Beteiligung der Akteure sowie der Öffentlichkeit vorgesehen. Im März/April bzw. Juni 2012 wird nach ausführlicher Beratungsphase der Regionalrat voraussichtlich die Leitlinien beschließen. Auf Grundlage der Leitlinien wird unter Einbindung der Kommunen der Entwurf des Regionalplanes erarbeitet werden, auf dessen Grundlage das formelle Erarbeitungsverfahren Ende 2012 / Anfang 2013 eingeleitet werden wird.

gez: Jeannine Kahl

gez: Andreas Sadlo